

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Max Planck Institute for Human Development and Education

D 91/433+2

Max-Planck-Institut
für Bildungsforschung
Documentation
1 Berlin 33, Lentzeallee 94

Luitgard Trommer

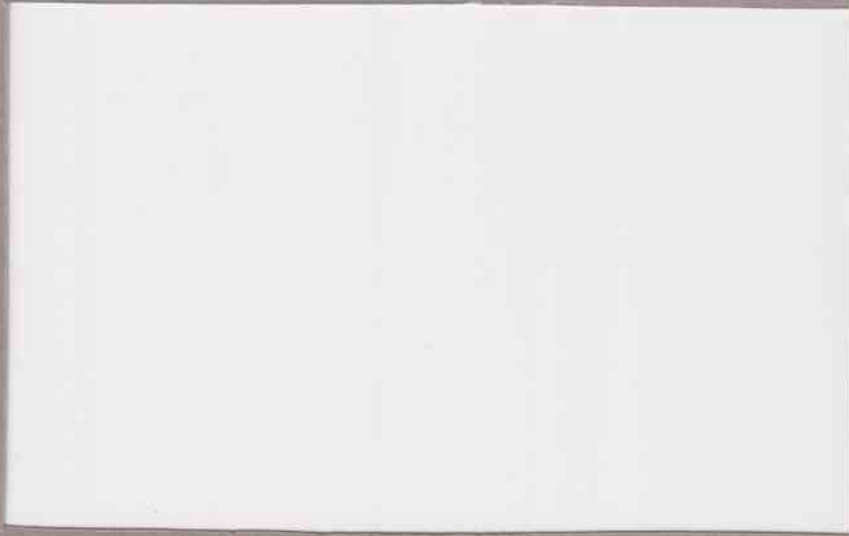
Frauen in Deutschland
Lebensverhältnisse in der BRD und
in der DDR vor dem 3. Oktober 1990

Nr. 35/SuU

Januar 1991



Beiträge aus dem Forschungsbereich Schule und Unterricht
Contributions from the Center for School Systems and Instruction



11000346

Max-Planck-Institut
für Bildungsforschung
Documentation

1 Berlin 33, Lentzeallee 94

Luitgard Trommer

Frauen in Deutschland
Lebensverhältnisse in der BRD und
in der DDR vor dem 3. Oktober 1990

191/433+2

Nr. 35/SuU

Januar 1991

Herausgegeben vom
Forschungsbereich Schule und Unterricht
Center for School Systems and Instruction

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Max-Planck-Institute for Human Development and Education
Lentzeallee 94, D-1000 Berlin 33

Die „Beiträge“ aus den Forschungsbereichen sollen Arbeitspapiere und Forschungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen unabhängig von einer Veröffentlichung in Büchern oder Zeitschriften schnell zugänglich machen. Die Herausgabe erfolgt in der Verantwortung des jeweiligen Forschungsbereichs. Papers in the „Contributions“ series are issued by the research centers at the Max Planck Institute for Human Development and Education to facilitate access to manuscripts regardless of their ulterior publication.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren. All rights reserved. No part of this paper may be reproduced without written permission of the authors.

Exemplare können angefordert werden beim Institut.
Copies may be ordered from the Institute.

© 1991 Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, D-1000 Berlin 33.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	
Frauen in Deutschland – Lebensverhältnisse in der BRD und in der DDR vor dem 3. Oktober 1990	1
Tabellen	15
Abbildungen	21
Literaturverzeichnis	26

Zusammenfassung

Ein Vergleich der Lebensverhältnisse der Frauen in der BRD und der DDR vor dem 3. Oktober 1990 zeigt, daß – trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen – hier wie dort an der traditionellen gesellschaftlichen Arbeitsteilung festgehalten wurde. Allerdings wurde den Frauen in der DDR die Verbindung von Familie und Beruf durch entsprechende Rahmenbedingungen erheblich erleichtert.

Summary

Comparing social conditions of women in the former FRG and the GDR it seems obvious in both countries that despite of different positions almost nothing was changed with respect of traditional social aspects of distributing work between men and women. However, this paper points out to some regulations in the "frame-work" of social conditions in the former GDR aimed to facilitate women's conflict of compatibility between "job and family".

Frauen in Deutschland

Lebensverhältnisse in der BRD und in der DDR vor dem 3. Oktober 1990

Wie im Grundgesetz der BRD war in der Verfassung der DDR der Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau verankert: "Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens."

(Art. 20 II 1 der DDR-Verfassung)

Aufbauend auf den Vorstellungen des Marxismus und der frühen sozialistischen Frauenbewegungen, ging man bei der Verwirklichung dieses Grundsatzes davon aus, daß die Entfaltung der Fähigkeiten sowie die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben vor allem durch ihre Eingliederung in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß und die damit einhergehende ökonomische Unabhängigkeit zu erreichen sei (vgl. Sorgenicht u.a., 1969, S. 28 ff.). Um diese Eingliederung zu gewährleisten, stand neben dem Recht auf Arbeit (Art. 24), auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit (Art. 24) und dem Recht auf Bildung (Art. 25) der Auftrag, Frauen besonders bei der beruflichen Qualifizierung zu fördern (Art. 20 II 2) sowie Mutter und Kind den besonderen Schutz des sozialistischen Staates angedeihen zu lassen (Art. 38).

Getragen von diesen Leitsätzen sowie von ökonomischen Notwendigkeiten – der Arbeitskräftemangel war aufgrund der Bevölkerungsverluste im 2. Weltkrieg und der starken Fluchtbewegung aus der DDR bis 1961 groß – ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen bereits in den 50er Jahren sehr gefördert worden: Damals waren etwa 45 Prozent aller Erwerbstätigen Frauen, Ende der 80er Jahre waren es 50 Prozent. Bezogen auf die Frauen im erwerbsfähigen Alter ergibt sich für 1987 eine – auch im internationalen Vergleich ungewöhnlich hohe – Erwerbsquote von über 80 Prozent.

In der BRD ging man nicht mit derselben Zielstrebigkeit an die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes. Die traditionelle Rollenverteilung – "draußen" der erwerbstätige Mann, "drinnen" die züchtige Hausfrau nebst von ihr behüteten Kindern – wurde noch Ende der 60er Jahre als selbstverständlich beschrieben: Die "Anerkennung grundsätzlicher Gleichrangigkeit beider Ehepartner schließt personales Übergewicht auf Seiten eines Partners nicht aus. Auf der Seite des Mannes kann sich das Übergewicht ergeben auf Grund seiner Tätigkeit, seiner Aufgabe, der Er-

nährer der Familie zu sein, seines Kontaktes mit der Außenwelt. Auf der Seite der Frau ergibt sich möglicherweise eine partielle Dominanz auf Grund ihrer Sorge für die Familie und die Erziehung der Kinder (Erster Familienbericht, BT Drs. V/2532, S. 50)." An dieser Sichtweise scheint sich bis heute wenig geändert zu haben. Nach wie vor werden zur Förderung der Hausfrauen-Ehe mehr Mittel aufgewendet (Ehegattensplitting, kostengünstige Kranken- und Rentenversicherung) als für kindbezogene Transferleistungen (vgl. Sozialbericht 1990, BT Drs. 11/7527, S. 136 ff.). Trotz dieser öffentlich verbreiteten und finanziell geförderten Leitbilder hat die Berufsorientierung der Frauen mit steigender Bildungsbeteiligung ständig zugenommen. Die Erwerbsbeteiligung jüngerer Frauen ist unabhängig von der Kinderzahl deutlich höher als die Erwerbsbeteiligung der vor 1920 geborenen Frauen im vergleichbaren Alter (vgl. DIW, Wochenbericht 41/90 S. 579). Dennoch lag auch 1987 die Erwerbstätigenquote der Frauen mit 47 Prozent erheblich unter dem Wert für die DDR (vgl. Tab. 1 und Abb. 1).

1988 waren drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen in der DDR vollbeschäftigt, d.h. sie hatten eine Wochenarbeitszeit von 40 oder mehr Stunden, nur 6 Prozent arbeiteten weniger als 25 Stunden. In der BRD waren 60 Prozent der erwerbstätigen Frauen – mit 36 oder mehr Stunden pro Woche – vollbeschäftigt, 23 Prozent hatten Teilzeit-Arbeitsplätze mit weniger als 21 Wochenstunden (vgl. Tab. 2 und Abb. 1). Etwa 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen in der DDR waren im Produzierenden Gewerbe (Industrie, Produzierendes Handwerk, Bauwirtschaft, sonstige produzierende Zweige) tätig, 30 Prozent im Nicht-produzierenden Bereich, d.h. im Dienstleistungssektor. Männer waren dagegen häufiger im Produzierenden Gewerbe (60 Prozent), seltener im Dienstleistungsbereich (10 Prozent) eingesetzt (vgl. Tab. 3). Diese Strukturen sind denen in der BRD ähnlich (vgl. Abb. 3).

Im Durchschnitt verdienten vollzeitlich beschäftigte Frauen in der DDR 762 Mark. Das ist etwa ein Viertel weniger als Männer mit vergleichbarer Arbeitszeit erhielten und nicht einmal die Hälfte des Gehalts vollbeschäftigter Frauen in der BRD (vgl. Tab. 2). Auch in der DDR bestanden also geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede. Sie waren zwar nicht so ausgeprägt wie in der BRD, überraschen aber dennoch: "Anders als in der Bundesrepublik wurden Frauen in der DDR gezielt motiviert, sich zu qualifizieren, um traditionelle Männerberufe zu ergreifen und Leitungsfunktionen wahrnehmen zu können (Ochs, 1990, S. 292)", mit dem Erfolg, daß sich die Ausbildungsstruktur der Frauen nicht mehr wesentlich von der der Männer unterschied: 82 Prozent der weiblichen und 88 Prozent der männlichen Berufstätigen haben eine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Letztere haben zwar häufiger eine

Meisterprüfung oder eine Hochschulausbildung absolviert, dafür haben die Frauen deutlich öfter eine Fachschule besucht. Damit ist der Anteil der höher Qualifizierten bei beiden Gruppen gleich groß. Allerdings haben sich die Frauen in der DDR – ähnlich wie in der BRD – überwiegend in typischen Frauenberufen qualifiziert. Dies galt sowohl für die Facharbeiter-Ausbildung wie für den Fachschul- und Hochschulbereich (vgl. Ochs, 1990, S. 296). Gegenüber den Frauen in der BRD war die berufliche Qualifikation der Frauen in der DDR zumindest formal deutlich höher. In der BRD haben fast 30 Prozent der erwerbstätigen Frauen keine berufliche Ausbildung abgeschlossen, nur 12 Prozent haben Hochschulen, Fachhochschulen oder Fachschulen absolviert. Die erwerbstätigen Männer in der BRD sind besser ausgebildet als die Frauen, aber – zumindest formal – nicht ganz so gut wie die Männer in der DDR (vgl. Tab. 4 und Abb. 4).

Daß trotz gleicher beruflicher Qualifikation bei gleicher Arbeitszeit Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in der DDR bestanden, ist auf geschlechtsspezifische Berufsstrukturen, aber auch auf die Nichtausschöpfung des weiblichen Qualifikationsniveaus zurückzuführen. Die berufliche Stellung der Frauen "hat sich weitgehend auf einem mittleren Niveau eingependelt (Grandke, 1990, S. 865)." In Führungspositionen waren Frauen – wie in der BRD – vergleichsweise selten anzutreffen. So waren beispielsweise von den in Industrie und Bauwesen beschäftigten Frauen 57 Prozent in Lohngruppen (4 und 5) mit relativ geringen Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung tätig und nur 14 Prozent in Lohngruppen (7 und 8) mit anspruchsvollen Arbeitsaufgaben. Bei den Männern befanden sich dagegen 22 Prozent in den unteren, aber 43 Prozent in den oberen Lohngruppen (vgl. Winkler, 1990, S. 122). Ähnlich waren die Verhältnisse auch im Wissenschaftsbereich. An Hochschulen stellten die Frauen zwar die Hälfte der Studienabsolventen und 43 Prozent des wissenschaftlichen Fachpersonals, aber nur 5 Prozent der Professoren (vgl. Radtke, 1988, S. 931). Auch in der BRD geht – um bei diesem Beispiel zu bleiben – der Anteil der Frauen von 18 Prozent bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern (einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben) auf 5 Prozent bei den Professoren zurück (vgl. Köhler, 1989, S. 499).

Insgesamt zeigen diese Daten, daß es in der DDR zwar besser gelungen ist als in der BRD, die Frauen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß einzugliedern. Aber auch dort standen der "Entfaltung ihrer Fähigkeiten" Hemmnisse entgegen, mit der Folge, daß sie sich mit geringerem

Einkommen, schlechteren Arbeitsbedingungen, begrenzten Aufstiegschancen und weniger Entscheidungsbefugnissen begnügen mußten (vgl. Schenk, 1990, S. 151).

Eine der Schwierigkeiten, mit der sich alle Frauen auseinandersetzen müssen, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Fast alle Frauen in der DDR wünschten sich Kinder, etwa 90 Prozent der Frauen haben sich diesen Wunsch zumindest durch die Geburt eines Kindes erfüllen können (Autorenkollektiv, 1989, S. 8). Damit war die Geburtenrate in der DDR höher als in der BRD: 1988 wurden in der DDR von je 1.000 Frauen 1.740 Kinder geboren, in der BRD dagegen 1.330 (zusammengefaßte Geburtenziffer – DIW, Wochenbericht 41/90, S. 581). 70 Prozent aller Kinder waren bis zum 25. Lebensjahr ihrer Mutter geboren worden, das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des 1. Kindes lag bei 22 Jahren, bei der Geburt des 2. Kindes bei 26 Jahren. Dritte Kinder sind nur noch selten geboren worden, Ein- und Zwei-Kind-Familien waren die Norm. Von den 1987 geborenen Kindern waren nur ein Siebtel dritte Kinder (Autorenkollektiv, 1989, S. 34 ff.).

Auch in der BRD ist der bevorzugte Familientyp die Zwei-Kind-Familie. Kinderlosigkeit ist nur bei weniger als 5 Prozent der Frauen gewünscht (Höhn, 1990, S. 237). Anders als in der DDR wird die Geburt der Kinder allerdings zunehmend auf spätere Altersjahre verschoben: Im Durchschnitt sind heute die Mütter bei der Geburt ihres ersten ehelichen Kindes fast 27 Jahre, bei der Geburt des 2. ehelichen Kindes fast 29 Jahre alt. Fast ein Viertel der Mütter von ehelichen Erstgeborenen ist sogar über 30 Jahre alt, 1970 war es erst ein Siebtel (Bretz, 1990, S. 117).

Die Tatsache, daß in der amtlichen Statistik der BRD fast ausschließlich von ehelich Geborenen gesprochen wird, ist ein deutlicher Hinweis auf die Stellung der nicht-ehelichen Kinder und ihrer Mütter in der Gesellschaft. Nur 10 Prozent der 1988 Geborenen hatten nicht-verheiratete Mütter. In der DDR dagegen wurden etwa ein Drittel aller Kinder nicht-ehelich geboren, in Ostberlin waren es 1989 sogar fast 50 Prozent. Dem Frauenleitbild in der DDR entsprechend, war es kein Makel, als Mutter nicht verheiratet zu sein. Alleinstehende Frauen erhielten besondere Hilfen, vor allem wenn sie sich noch in der Ausbildung oder im Studium befanden. Möglicherweise war der Anteil der Alleinerziehenden – etwa 20 Prozent aller Kindererziehenden (Winkler, 1990, S. 264) – gerade wegen dieser Vergünstigungen so hoch.

So wie die Geburt nicht-ehelicher Kinder in der DDR eine weit höhere Akzeptanz fand, so herrschte auch Übereinstimmung darüber, daß der Frau die Entscheidungsfreiheit darüber zusteht, ob sie ein Kind bekom-

men will oder nicht: Empfängnisverhütende Mittel wurden kostenlos auf Krankenschein abgegeben, der Abbruch einer Schwangerschaft war bis zur 12. Woche straffrei. In der BRD ist ein Schwangerschaftsabbruch nur bei Vorliegen bestimmter Indikatoren möglich. Trotzdem sind in der DDR mehr Kinder geboren worden als in der BRD.

Ein Ziel der Familienpolitik der DDR war es, darauf einzuwirken, daß die Frauen ihre beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeiten mit der Mutterschaft vereinbaren können (vgl. Familiengesetzbuch der DDR). Dagegen ist ein Ziel der Jugend- und Familienpolitik der Bundesregierung, die "Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen", daß

- Familien ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können,
- Kinder Geborgenheit, Anerkennung und Förderung in der Familie erfahren und
- Eltern Beruf und Familie besser miteinander in Einklang bringen können (Siebter Jugendbericht, BT -Drs. 10/6730).

Inwieweit in der DDR und in der BRD diese Ziele erreicht wurden, zeigen die nachfolgend dargestellten familienpolitischen Maßnahmen.

Bereits in den 60er Jahren ist den Müttern in der DDR ein bezahlter, insgesamt 14 wöchiger Schwangerschaftsurlaub eingeräumt worden. Seit Beginn der 70er Jahre wurde – sicher auch mit Blick auf den anhaltenden Geburtenrückgang – diese Regelung wiederholt verbessert. Ende der 80er Jahre wurde ein 6 wöchiger Urlaub vor und ein 20 wöchiger Urlaub nach der Geburt gewährt, die Bezahlung erfolgte in Höhe des Nettodurchschnittsverdienstes. An den Schwangerschaftsurlaub schloß sich für das erste und zweite Kind eine Freistellung an, die bis Ende des 1. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden konnte. Während der Freistellung genossen die Mütter Kündigungsschutz. Für alleinstehende Mütter erstreckte sich der Kündigungsschutz bis zum Alter der Kinder von drei Jahren. Ab dem dritten Kind betrug die Freistellung 18 Monate. Konnte kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden, war eine Freistellung sogar bis zum Ende des 3. Lebensjahres möglich. Während dieser Freistellung wurde eine sog. Mütterunterstützung gezahlt, die in der Höhe dem Krankengeld entsprach, auf das die Mutter bei eigener Krankheit ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit Anspruch hatte. Dabei waren, entsprechend der Kinderzahl, bestimmte Mindestbeträge festgelegt. Die Freistellung konnte auch auf andere Personen übertragen werden. Um die Frauen vor Benachteiligungen durch die Freistellungen zu schützen, wurden diese Zeiten einerseits auf die Betriebszugehörigkeit angerechnet, andererseits wurde die Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung während der Freistellung gefördert.

Für vollbeschäftigte Mütter mit mindestens zwei Kindern unter 16 Jahren wurde die wöchentliche Arbeitszeit ohne Lohnminderung von 43 3/4 auf 40 Stunden gekürzt sowie der Jahresurlaub je nach Kinderzahl und Art der Tätigkeit von 18 auf maximal 23 Arbeitstage erhöht. Mütter mit Kindern im Vorschulalter konnten Nachtarbeit und Überstunden ablehnen.

Generell hatten Mütter zur Pflege erkrankter Kinder einen Anspruch auf unbezahlte, unbefristete Freistellung. Eine bezahlte Freistellung wurde Alleinerziehenden sowie Müttern von 2 oder mehr Kindern gewährt. In begründeten Fällen konnten auch der Ehemann oder die Großmutter die Freistellung beantragen. Die Dauer der Freistellung richtete sich nach der Zahl der Kinder, sie reichte von maximal 4 Wochen für alleinstehende Mütter mit 1 Kind und 6 Wochen für alle Mütter mit 2 Kindern bis hin zu 13 Wochen für Mütter mit 5 oder mehr Kindern. In den ersten zwei Tagen der Freistellung erhielt die Mutter 90 Prozent des Nettoverdienstes, danach den Betrag, den sie selbst als Krankengeld ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit bekommen hätte.

Vollbeschäftigte Frauen hatten darüberhinaus einen Hausarbeitstag pro Monat, wenn Kinder bis zu 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt lebten bzw. wenn sie selbst das 40. Lebensjahr vollendet und einen eigenen Haushalt zu versorgen hatten.

Schließlich war die erforderliche Ferienbetreuung, die sich aus der Differenz von Ferienlänge und Jahresurlaub der Eltern ergab, durch die Einrichtung staatlicher und betrieblicher Ferienlager und durch schulisch organisierte Ferienbetreuung abgedeckt.

Die Zeiten des Mutterschutzes und der Freistellung zur Betreuung der Kleinkinder bzw. erkrankter Kinder oder Familienangehöriger wurden bei der Altersrentenversicherung als versicherungspflichtige Tätigkeiten gewertet. Als rentenerhöhende Zurechnungszeiten wurde den Frauen pro Kind, das sie geboren oder aufgezogen hatten – unabhängig davon, ob sie Freistellungen in Anspruch genommen hatten oder nicht – ein Jahr angerechnet, ab dem 3. Kind erhöhte sich die Zurechnungszeit auf 3 Jahre pro Kind (vgl. hierzu u.a. Glaeßner, 1989; Hoppe/Zettel, 1990; Schenk, 1990).

In der BRD gab es lange Zeit nur Regelungen zum Mutterschutz, die die Zeit von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt eines Kindes betrafen. Nachdem es in einigen Bundesländern bereits entsprechende Einrichtungen gab, wurde 1985 ein Gesetz über die Gewährung von Er-

ziehungsgeld und Erziehungsurlaub erlassen. Mit der Einführung dieses Gesetzes verband die Bundesregierung die Absicht, die "gesellschaftliche Position derjenigen, die Familientätigkeit ausüben, zu stärken (Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 1989, S. 23)" und gleichzeitig "die Entwicklung des Kindes - in den ersten Lebensphasen - im bestmöglichen Umfang (BR-Drs. 350/85, S. 15)" zu fördern. Hinzu kam die Überlegung, daß die Betreuung eines Kindes durch die Eltern und die Zahlung von Erziehungsgeld ökonomischer ist, einerseits, weil "die Betreuung eines Kindes in gesellschaftlichen Einrichtungen mit hohen Kosten verbunden ist (Informationen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 8. August 1984, S. 7)", andererseits, weil die Freistellung vom Arbeitsplatz für die Dauer des Erziehungsurlaubs zu Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt führen kann.

Anspruch auf Erziehungsgeld hat in der BRD, wer mit einem nach dem 31. Dezember 1985 geborenen Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind selbst betreut und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt, d.h., wenn die wöchentliche Arbeitszeit 19 Stunden nicht übersteigt. Den Anspruch kann der Vater des Kindes ebenso geltend machen wie die Mutter. Das Erziehungsgeld wird für das 1. Lebensjahr, für nach dem 30. Juni 1989 geborene Kinder für 15 Monate, für nach dem 30. Juni 1990 geborene für 18 Monate gewährt. Es beträgt monatlich 600 DM, wobei das Mutterschaftsgeld angerechnet wird. Ab Beginn des 7. Lebensmonats des Kindes wird das Erziehungsgeld entsprechend dem Familieneinkommen und der Kinderzahl gemindert. Den vollen Betrag erhalten beispielsweise Alleinerziehende mit einem Kind bzw. Ehepaare mit einem Kind, wenn das Vorjahreseinkommen 23.700 DM bzw. 29.400 DM nicht übersteigt. Hiervon abweichende Regelungen gibt es in einigen Bundesländern. Sie bestehen entweder darin, daß Erziehungsgeld über einen längeren Zeitraum bezahlt wird oder daß die finanzielle Unterstützung der Familien großzügiger gehandhabt wird.

Anspruch auf Erziehungsurlaub haben die Arbeitnehmer, die erziehungsgeld-berechtigt sind. Der Erziehungsurlaub endet nicht dadurch, daß die Zahlung von Erziehungsgeld wegen Überschreiten der Einkommensgrenze eingestellt wird (vgl. Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub vom 6. Dezember 1985, BGBl. I S. 2154 ff., zuletzt geändert am 30. Juni 1989, BGBl. I S. 1297).

Die Erziehungszeiten für nach 1985 geborene Kinder begründen eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Seit 1986 wird nicht-erwerbstätigen Müttern (oder Vätern) für jedes Kind ein Erziehungsjahr in der Rentenversicherung angerechnet. Dieser Rentenbonus entfällt jedoch oder wird gekürzt, wenn aufgrund einer versiche-

rungspflichtigen Beschäftigung Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung geleistet werden. Damit wird – entsprechend der familienpolitischen Zielsetzung, die Betreuung jüngerer Kinder durch die Eltern zu fördern – nur die Familienarbeit der Nicht-Erwerbstätigen honoriert, während die der Erwerbstätigen keine Anerkennung findet (vgl. DIW, Wochenbericht 23/89, S. 263 ff.). Die Erziehungszeiten für Kinder, die vor diesem Zeitpunkt geboren worden sind, werden durch eine Erhöhung der Rentenbeiträge um eine monatliche Zulage von 25 DM je Erziehungsjahr berücksichtigt.

Zur Pflege kranker Kinder unter 8 Jahren können Frauen in der BRD jährlich maximal für 5 Arbeitstage freigestellt werden. Bezahlt wird während dieser Zeit Krankengeld.

Weitere Vergünstigungen, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Berufstätigkeit beitragen könnten, gibt es in der BRD nicht.

Kindergeld erhielten die Eltern sowohl in der DDR wie in der BRD. In der DDR wurde Kindergeld gezahlt bis zur Beendigung des Besuchs der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule oder vergleichbarer Schulen bzw. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Das Kindergeld betrug 50 Mark für das erste, 100 Mark für das zweite und 150 Mark für jedes weitere Kind. 1990 wurden wegen des Wegfalls der Subventionen für Kinderbekleidung zusätzlich je Kind unter 12 Jahren 45 Mark gezahlt, für ältere Kinder 65 Mark (Winkler, 1990, S. 267). Darüberhinaus konnten für Schüler ab Klasse 9 der Oberschule Unterhaltsbeihilfen gewährt werden, wenn das Einkommen der Unterhaltsverpflichteten bestimmte Grenzen nicht überstieg. Schüler der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule oder vergleichbarer Schulen erhielten generell eine Ausbildungsbeihilfe, und zwar 110 Mark monatlich in der Klasse 11, 150 Mark in der Klasse 12. Ebenso wurden generell alle Direktstudenten finanziell unterstützt. Das Grundstipendium betrug 200 Mark. An Studenten mit besonderen Leistungen und hoher gesellschaftlicher Aktivität konnten Leistungs- und Sonderstipendien verliehen werden. Besondere Hilfen erhielten Familien mit 3 Kindern, sie betrafen sowohl die Bevorzugung bei der Wohnraumversorgung, bei der gesundheitlichen Betreuung und bei der Vergabe von Plätzen in Kindereinrichtungen und Erholungsobjekten als auch weitere finanzielle Zuwendungen.

Schließlich gab es noch spezielle finanzielle Hilfen bei der Familiengründung: So erhielten Mütter eine Geburtenbeihilfe in Höhe von 1.000 Mark pro Kind, wenn sie an den Vorsorgeuntersuchungen für

Mutter und Kind teilnahmen. Jungen Ehepaaren wurde ein zinsloses Familiengründungsdarlehen in Höhe von 5.000 Mark gewährt, das mit der Geburt eines Kindes teilweise getilgt werden konnte. Mit der Geburt eines dritten Kindes galt das Darlehen als zurückbezahlt.

In der BRD wird generell für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Kindergeld bezahlt. Danach besteht – von Sonderregelungen abgesehen – ein Anspruch nur, wenn sich die Kinder in Schul- oder Berufsausbildung befinden und sie ein Bruttoeinkommen unter 750 DM monatlich beziehen. Das Kindergeld beträgt für das 1. Kind 50 DM, für das zweite 100 DM, für das dritte 220 DM und für das vierte 240 DM. Die Beträge für zweite und dritte Kinder werden stufenweise gemindert bis auf 70 DM bzw. 140 DM, wenn das Familieneinkommen bestimmte Größenordnungen übersteigt. Für Berechtigte mit geringem Einkommen sind allerdings auch Zuschläge zum Kindergeld möglich.

Auszubildende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel fehlen, haben Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung (§ 1 BAföG). Gefördert wird der Besuch sowohl von weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen als auch der Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern sind dabei in Anrechnung zu bringen. Die Förderung wird im Schulbereich als Zuschuß, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen als unverzinsliches Darlehen geleistet, das nach Abschluß der Ausbildung entsprechend den Einkommensverhältnissen zurückgezahlt werden muß (seit 1. Juli 1990 wird die Hälfte des "Studenten-BAföGs" als Zuschuß geleistet - 12. BAföGÄndG – 1990, S. 936 ff.). 1989 betrug die durchschnittliche BAföG-Leistung für Schüler 555 DM, für Studenten 597 DM.

Entsprechend der Leitidee von der gesellschaftlichen Stellung der Frauen wurde in der DDR der Ausbau außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen für Kinder zielstrebig vorangetrieben. 1988 standen für 80 Prozent der Kleinkinder, 95 Prozent der 3- bis unter 6jährigen und 80 Prozent der 6- bis unter 10jährigen Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten zur Verfügung. Die Einrichtungen – etwa 10 Prozent waren betriebseigene Einrichtungen – wurden morgens ab 6 Uhr für 9 bis 11 Stunden geöffnet. Die Unterbringung war kostenlos, die Eltern trugen nur einen Teil der Verpflegungskosten, im allgemeinen 1 Mark pro Tag. Die Betreuungsrelation betrug in den Kindergärten derzeit 11:1, d.h. elf Kinder wurden von einer ausgebildeten Kindergärtnerin betreut (vgl. Tab. 5). Die 3-jährige Ausbildung der Kindergärtner erfolgte an den Pädagogi-

schen Schulen, der regelmäßige Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen war obligatorisch.

In der DDR war das Betreuungsangebot also qualitativ ausreichend, bezüglich der Qualität der Einrichtungen wird jedoch – vor allem außerhalb der DDR – wegen der vermuteten oder tatsächlichen ideologischen Ausrichtung der Erzieher und der unzureichenden Ausstattung Kritik geäußert.

Anders als in der DDR entspricht in der BRD das Angebot an Betreuungsplätzen – die etwa je zur Hälfte von der öffentlichen Hand und von der freien Jugendhilfe (Kirchen und Verbände) zur Verfügung gestellt werden – nicht der Nachfrage (vgl. Tab. 6 und Abb. 5). Diese Situation ist darauf zurückzuführen, daß die normativen Vorstellungen, ein Eltern teil – in der Regel die Mutter – habe sich überwiegend der Kindererziehung zu widmen, nicht mehr mit den individuellen Lebensplanungen der Frauen übereinstimmen. Anders als in der DDR stehen die Plätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten auch nicht nahezu kostenlos zur Verfügung. Die Elternbeiträge sind entsprechend dem Einkommen gestaffelt. Sie bewegen sich zwischen 40 DM und 600 DM. In besonderen Fällen werden die Beiträge bzw. ein Teil davon aus Mitteln der Jugendhilfe bezahlt.

Insbesondere die Betreuung von Kleinkindern in Kinderkrippen gilt bis in die Gegenwart als Notlösung, obwohl mittlerweile bekannt ist, daß dort untergebrachte Kinder – bei entsprechender Gruppengröße – in ihrer Entwicklung nicht weniger gefördert werden als gleichaltrige Kinder, die ausschließlich in der eigenen Familie aufwachsen (vgl. Siebter Jugendbericht, BT.-Drs. 10/6730, S. 36). So gab es denn in der BRD 1986 nur für 2 Prozent der Kleinkinder einen Krippenplatz. Eine wesentliche Erweiterung des Platzangebotes ist nicht zu erwarten, weil ein Teil der – zuständigen – Jugendhilfeträger "die aufgrund einer Berufstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils eintretende Betreuungsnotwendigkeit grundsätzlich nicht als "erzieherischen Bedarf" wertet" (Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Jugendbericht, BT.-Drs. 10/6730, S. VII), ein Tätigwerden der Jugendhilfe aber nur bei "erzieherischem Bedarf" erforderlich ist. Angeboten werden Krippenplätze überwiegend in Großstädten: 53 Prozent aller Plätze entfallen allein auf Berlin (West) und Hamburg. Neben der Betreuung in Krippen ist für Kleinkinder auch eine Unterbringung in Tagespflegestellen möglich. Insgesamt geht man von etwa 10.000 genehmigten Tagespflegestellen und 20.000 nicht genehmigungspflichtigen Pflegeplätzen bei Verwandten aus (vgl. Siebter Jugendbericht, BT.-Drs. 10/6730, S. 36). Damit standen 1986 für rd. 1.7 Millionen Kindern unter 3 Jahren, von denen

32 Prozent eine erwerbstätige Mutter hatten, etwa 58.000 Betreuungsplätze zur Verfügung (Statistisches Bundesamt, 1986, S. 163).

Vergleichsweise umfangreich ist das Angebot an Kindergartenplätzen. Fast 80 Prozent der 3- bis unter 6jährigen können mittlerweile dort betreut werden. Allerdings gibt es erhebliche Schwankungen im Versorgungsgrad (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz: über 100 Prozent, Hamburg: unter 60 Prozent). Darüberhinaus ist die Zahl von Ganztagsplätzen äußerst gering (1986: 11 Prozent – Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung). Dies entspricht zwar der Vorstellung, daß öffentliche Erziehung für Vorschulkinder familienergänzend sein soll, nicht aber den Wünschen und den Erfordernissen der Familien selbst.

Ähnlich ist die Situation bei der Horterziehung: Nur für 4 Prozent der 6- bis unter 10jährigen stehen Plätze zur Verfügung. Auch Horte – und Ganztagschulen – gelten weithin als problematische "Bewahreinrichtungen....", von denen positive Impulse für die Entwicklung des Kindes nicht erwartet werden (Hoppe/Zettel, 1990, S. 5)".

Hinter derartigen Einschätzungen stehen häufig finanzielle Erwägungen. Beispielsweise entstehen für einen Krippenplatz monatlich Kosten in Höhe von etwa 1.000 DM. Bei Betreuung in Tagespflegestellen fallen – bei den verantwortlichen Jugendämtern – allenfalls Verwaltungskosten und die Übernahme von Elternbeiträgen an, wenn "wirtschaftliche Jugendhilfe" gewährt wird. Die billigste Lösung für die öffentliche Hand ist immer noch die Betreuung der Kinder durch ihre Mütter, die als Haus- und Ehefrauen zu Hause bleiben und damit zugleich den Arbeitsmarkt entlasten. Selbst die Gewährung des Erziehungsgeldes ist sehr viel kostengünstiger als die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen (vgl. Blüml/Schneider, 1988, S. 295).

Anders als in der DDR, wo entsprechend dem Grundrecht der Familie auf Förderung die Gesellschaft die Pflicht hatte, sich an den Kosten der Kindererziehung zu beteiligen, ist es also in der BRD noch nicht selbstverständlich, daß Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Frauen ermöglichen, in dem von ihnen gewünschten Umfang am Erwerbsleben teilzunehmen. So wurde z.B. vom bayerischen Kultusminister die Einrichtung einer Ganztagschule mit der Begründung abgelehnt, daß es "nicht Sache des Staates sein könne, generell Aufgaben der Familien zu übernehmen" (Süddeutsche Zeitung vom 27.6.90).

Die Möglichkeit der Teilnahme am Erwerbsleben hängt aber nicht nur von äußeren Rahmenbedingungen ab, sondern auch von der häuslichen Arbeitsteilung zwischen den Ehepartnern. In der DDR fielen – trotz der Einrichtung zahlreicher Dienstleistungsbetriebe und betrieblicher Verkaufsstellen – im Durchschnitt in einem Haushalt mit 2 Kindern täglich 6,8 Stunden "hauswirtschaftliche Tätigkeiten" an, 2,5 Stunden übernahm der Ehemann, 4,3 die Ehefrau (Winkler, 1990, S. 269). Der größere Teil der Kinderbetreuung und der Hausarbeit wurde also nach wie vor von den Frauen geleistet, obwohl im Familiengesetzbuch der DDR festgelegt war, daß beide Ehegatten ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushalts zu tragen haben, damit die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann (§ 10 I). In der BRD, in der es ähnliche Festschreibungen nicht gibt, erfordern Kinderbetreuung und Hausarbeit in einer Familie mit Kindern unter 16 Jahren, in der beide Eltern vollzeitlich berufstätig sind, gut 8 Stunden, davon erbringt der Ehemann 2,0 Stunden, die Ehefrau 6,1, d.h. Erwerbs- und Hausarbeitsstunden zusammen betragen für den Ehemann 11,6, für die Ehefrau 14,4 Stunden. Vollerwerbstätige Ehefrauen mit Kindern haben also – anders als ihre Partner – praktisch keine Zeit für sich selbst (vgl. DIW-Wochenbericht 29/90, S. 400 ff.).

In der DDR waren Einstieg in den Beruf, Eheschließung und Geburt der Kinder häufig in der Altersphase zwischen 20 und 25 Jahren zu bewältigen. Viele junge Paare waren diesen Anforderungen nicht gewachsen, die Zahl der Ehescheidungen war hoch. Von 100 Ehen wurden 36 geschieden, am häufigsten trennten sich 1987 die 24- und 25jährigen. Das Scheidungsbegehren ging überwiegend von den Frauen aus, obwohl sie im Fall einer Scheidung vergleichsweise geringen Schutz genossen. Durch ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß waren sie in der Regel in der Lage, für sich selbst zu sorgen, so daß Unterhaltszahlungen im allgemeinen nur für eine Übergangszeit von längstens zwei Jahren zu leisten waren.

In der BRD schließen die Frauen vielfach erst ihre Berufsausbildung ab und sind einige Jahre berufstätig, bis sie – im Durchschnitt im Alter von gut 25 Jahren – heiraten und – im Alter von fast 27 Jahren – ihr erstes Kind bekommen. Im allgemeinen scheiden die Frauen mit der Geburt des ersten Kindes vorübergehend aus dem Erwerbsleben aus. Während die heute 45 oder mehr Jahre alten berufstätigen verheirateten Frauen sich etwa 10 Jahre ausschließlich der Kindererziehung widmeten, unterbrechen jüngere Frauen im Durchschnitt nur noch für gut 3 Jahre ihre Erwerbstätigkeit, um ihr Kind zu versorgen (vgl. ANBA, 1989, S. 940). Wegen der begrenzten Möglichkeit außerfamiliärer Kinderbetreuung übernehmen viele Frauen dann Teilzeit-Arbeitsplätze. Die Zeit des Wieder-

eintritts in das Erwerbsleben - also etwa 4 bis 6 Jahre nach der Eheschließung – ist zugleich auch die Zeit, in der es die meisten Ehescheidungen gibt. Von mehr als der Hälfte aller Ehescheidungen sind auch minderjährige Kinder betroffen: Derzeit werden etwa ein Sechstel der Kinder eines Geburtsjahrgangs zu "Scheidungsweisen" (vgl. Bretz, 1990, S. 124 ff.).

Familien mit einer alleinerziehenden Mutter sind allerdings keine neue Erscheinung, ihr Anteil ist seit den 50er Jahren relativ konstant. Jedoch waren die Alleinerziehenden bis etwa Mitte der 60er Jahre überwiegend Kriegerwitwen, während sie heute vor allem geschieden, aber auch - mit steigendem Anteil - ledig sind. Auch Väter entschließen sich zunehmend häufiger, die Kinderbetreuung allein zu übernehmen. Sie stellen etwa 15 Prozent der Alleinerziehenden.

Für die Alleinerziehenden in der BRD ist es ungleich schwieriger als in der DDR, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, weil – wie bereits ausgeführt - Kinderbetreuungsplätze nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen. Vor allem aber erfahren Alleinerziehende in der DDR eine andere gesellschaftliche Anerkennung als in der BRD.

Wie diese Analyse zeigt, ist es den Frauen in der DDR durch entsprechende Rahmenbedingungen zwar leichter gemacht worden, familiäre und berufliche Aufgaben zu vereinbaren, die formale Gleichberechtigung hatte jedoch die sozialen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nicht beseitigt (vgl. Nickel, 1990). Frauen wurden trotz gleicher schulischer Vorbildung vor allem in typischen Frauenberufen ausgebildet und vorwiegend in Arbeitsbereichen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und geringerem Einkommen eingesetzt, "die vorrangige Zuständigkeit der Frauen für familiäre Aufgaben und die traditionelle gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wurde nie in Frage gestellt. Das klassische Leitbild der Frau wurde lediglich ergänzt um zusätzliche Pflichten in Beruf und Gesellschaft; gefordert war die unbegrenzte belastungsfähige Multifunktionsfrau (Ochs, 1990, S. 302)".

Die Rahmenbedingungen in der BRD – die nach gewissen Übergangsfristen auch für die neuen Bundesländer gelten – sind dagegen dadurch gekennzeichnet, daß sie die Bindung der Frauen an Familienaufgaben im wesentlichen fortgeschrieben haben, mit dem Ergebnis, daß sich die Bundesregierung noch immer den Luxus leistet, "hochqualifizierte Menschen – meistens die Frauen – in ihrer kreativsten Lebensphase gegen ihren Willen zu Hause sitzenzulassen, weil ihre Kinder nicht betreut werden (Bildungsminister Möllemann, zitiert nach Tagesspiegel vom

11.9.90)" bzw., daß immer mehr Frauen um ihrer beruflichen Möglichkeiten willen auf Kinder verzichten.

Zwar ist davon auszugehen, daß – auch im Rahmen der Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch – eine Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht mehr lange hinausgezögert werden kann, doch ist es damit allein nicht getan.

Ziel der Bemühungen muß es sein, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, daß die Tätigkeit in der Familie – sei es Kinder-, sei es Behinderten- oder Altenbetreuung – genauso bewertet wird, wie die Tätigkeit im Beruf, also als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die – entsprechend der individuellen Lebensplanung – vom Familienvater ebenso übernommen werden kann, wie von der Familienmutter oder einem Nicht-Familienmitglied. Die Details für eine solche Regelung zu erarbeiten, wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Wichtig ist zunächst, darauf hinzuwirken, daß allgemein akzeptiert wird, daß dieses Ziel angestrebt werden muß, wenn Gleichberechtigung verwirklicht werden soll.

Tab. 1: Erwerbstätige Frauen in ausgewählten Ländern 1967-1987

Land	1967	1972	1977	1982	1987
	in 1.000				
BRD					
15- bis unter 65jährige	20.000	20.177	20.261	21.081	21.348
Erwerbstätige abs.	9.384	9.760	9.476	9.723	10.056
%	46,9	48,4	46,8	46,1	47,1
DDR					
15- bis unter 65jährige	5.074	4.981	5.156	5.244	5.217
Erwerbstätige abs.	3.642	3.824	4.033	4.149	4.200
%	71,8	76,8	78,2	79,1	80,5
Dänemark					
15- bis unter 65jährige	1.564	1.596	1.619	1.667	1.693
Erwerbstätige abs.	853	965	951	1.075	1.196
%	54,5	60,5	58,7	64,5	70,6
Frankreich					
15- bis unter 65jährige	15.424	16.029	16.654	17.606	18.345
Erwerbstätige abs.	6.962	7.555	8.160	8.532	8.813
%	45,1	47,1	49,0	48,5	48,0
Schweden					
15- bis unter 65jährige	2.569	2.608	2.605	2.653	2.671
Erwerbstätige abs.	1.377	1.567	1.785	1.947	2.081
%	53,6	60,1	68,5	73,4	77,9

Quelle: OECD, Labour Force Statistics 1967-1987, S. 185 f. sowie Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Statistisches Jahrbuch der DDR 1989 und frühere Jahre.

Tab. 2: Arbeitszeitstrukturen und monatliches Netto-Erwerbseinkommen von Frauen in der DDR und in der BRD 1988

Arbeitszeitstrukturen 1)	DDR	BRD
	in %	
Erwerbsquote	83,2	50,0
Vollzeitbeschäftigte	73,1	59,3
Teilzeitbeschäftigte	26,9	40,7
davon Teilzeit 1	4,8	3,4
Teilzeit 2	16,2	14,1
Teilzeit 3	5,9	23,2
	Mark/DM	
Monatliches Netto-Erwerbseinkommen abhängig beschäftigter Frauen		
insgesamt	709	1.415
Vollzeit	762	1.745
Teilzeit 1	710	1.694
Teilzeit 2	550	1.098
Teilzeit 3	490	704
nachrichtlich: Männer, Vollzeit	1.009	2.575

1) Wöchentliche Arbeitszeit unterhalb der durchschnittlichen Normalarbeitszeit (DDR 42,8, Bundesrepublik 39 Stunden in der Woche). Bundesrepublik: nur abhängig beschäftigte Frauen (Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen). Teilzeit normiert entsprechend der für die DDR vorliegenden Klassifizierung: Teilzeit 1: DDR 35-39 Std., Bundesrepublik 31-35 Std.; Teilzeit 2: 25-34 Std., 22-30 Std.; Teilzeit 3: bis 24 Std., bis 21 Std.

Quelle: DIW, Wochenbericht 19/90, S. 265/266

Tab. 3: Berufstätige (ohne Lehrlinge) in der DDR nach Wirtschaftsbereichen 1988

Wirtschaftsbereich 1)	Frauen		Männer	
	in 1.000	%	in 1.000	%
Industrie	1.320,4	31,4	1.896,0	43,2
Produzierendes Handwerk	97,4	2,3	168,7	3,8
Bauwirtschaft	96,4	2,3	470,2	10,7
Land- und Forstwirtschaft	350,1	8,3	578,1	13,2
Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	224,1	5,3	411,9	9,4
Handel	635,9	15,1	247,3	5,6
Sonst. produzierende Zweige	142,6	3,4	113,4	2,6
Nichtproduzierende Zweige	1.336,9	31,8	505,0	11,5
zusammen	4.203,9	100,0	4.390,5	100,0

1) ohne Angaben über gesellschaftliche Organisationen

Quelle: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 120 ff.

Tab. 4: Ausbildungsstand der Erwerbstätigen 1) in der DDR 1988 und in der BRD 1987 (in Prozent)

Höchster Abschluß	D D R		B R D	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Hochschule	6,0	9,0	5,6	7,3
Fachhochschule	x	x	1,9	4,7
Fachschule	17,0	9,4	} 3,5	9,8
Meisterprüfung	1,1	6,6		
Facharbeiterprüfung	54,7	59,6	55,8	56,7
Sonst. Abschlüsse 2)	2,7	3,6	x	x
ohne beruflichen Abschluß	18,5	11,9	29,2	21,5

1) DDR: Berufstätige ohne Lehrlinge sowie ohne Produktionsgenossenschaften des Handwerks und ohne gesellschaftliche Organisationen

2) Abschlüsse auf Teilgebieten von Facharbeiterberufen

Quelle: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 115 ff sowie Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.2, 1987, S. 13.

Tab. 5: Kinderbetreuung in der DDR 1960-1988

Jahr	Einrichtungen	Plätze absolut	Plätze je100 Kinder 1)	Erzieher	Kinder je Erzieher
Krippen					
1960	2.517	81.495	13	.	.
1965	3.317	116.950	17	.	.
1970	4.323	166.700	35	.	.
1975	5.576	234.941	67	.	.
1980	6.415	284.712	62	.	.
1985	7.315	338.676	74	.	.
1988	7.639	349.746	79	.	.
Kitas					
1960	8.890	405.350	46	25.424	15,9
1965	9.889	511.045	53	32.540	15,7
1970	11.087	620.158	65	41.874	14,8
1975	11.653	693.472	85	51.998	13,3
1980	12.145	663.491	92	56.448	11,8
1985	13.138	788.095	94	69.598	11,3
1988	13.399	764.392	94	72.733	10,5
Horte					
1960
1965
1970	26.873	595.268	47	23.884	24,9
1975
1980	31.555	627.401	75	34.208	18,3
1985	344.187	707.126	84	37.152	19,0
1988	356.614	766.621	82	37.803	20,3

1) Krippen: 1 bis unter 3 Jahre, Kindergärten: 3 bis unter 6 Jahre, Horte: 6 bis unter 10 Jahre.

Quelle: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 302 f und S. 346.

Tab. 6: Kinderbetreuung 1) in der B R D 1965-1986

Jahr	Einrichtungen	Plätze absolut	Kinder im entsprechenden Alter 2)	Plätze je 100 Kinder	Erzieher 3)	Kinder je Erzieher
Krippen						
1965	438	18.108	2.066.500	1	.	.
1970	520	17.457	1.820.069	1	.	.
1975	829	24.251	1.222.850	2	.	.
1982	882	26.245	1.232.408	2	.	.
1986	1.028	28.353	1.173.231	2	5.255	5,5
Kitas						
1965	14.113	952.875	2.915.100	33	.	.
1970	17.493	1.160.736	3.012.895	39	.	.
1975	23.130	1.478.856	2.258.538	65	.	.
1982	22.724	1.334.997	1.736.874	77	.	.
1986	24.476	1.438.383	1.821.088	79	101.045	14,3
Horte						
1965	1.857	73.636	3.494.700	2	.	.
1970	2.036	72.937	4.026.270	2	.	.
1975	2.376	82.730	3.886.379	2	.	.
1982	2.407	86.831	2.405.095	4	.	.
1986	3.041	102.874	2.321.222	4	9.390	11,0

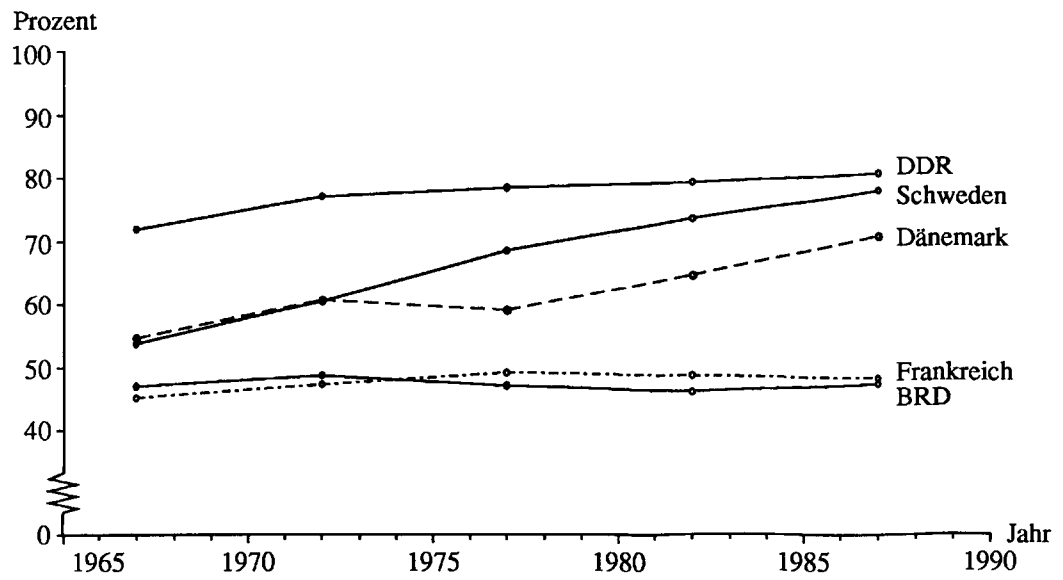
1) Einschließlich öffentlich anerkannter und geförderter Elterninitiativen.

2) Krippen: 1 bis unter 3 Jahre, Kindergärten: 3 bis unter 6 Jahre, Horte: 6 bis unter 10 Jahre.

3) Einschließlich Kinderpfleger, Krankenpfleger, -schwestern, Therapeuten, Lehrer, jedoch ohne Personen in Ausbildung sowie Personen ohne Ausbildung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 6.3.

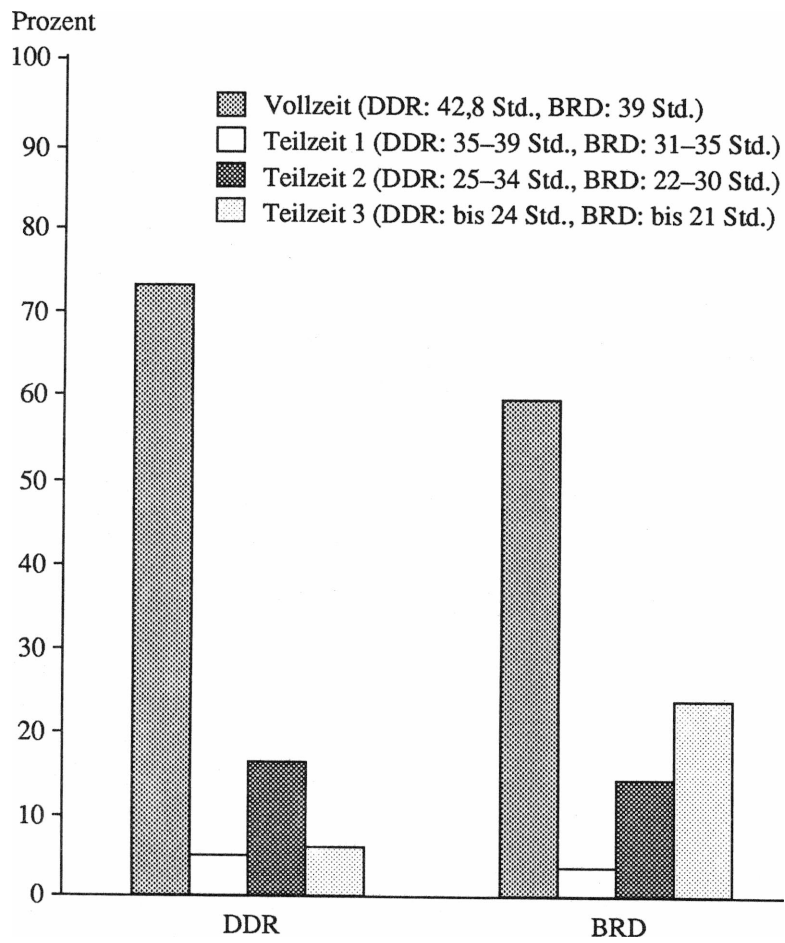
Abbildung 1: Frauenerwerbsquoten¹ in ausgewählten Ländern 1967–1987



¹Erwerbstätige Frauen in Prozent der Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

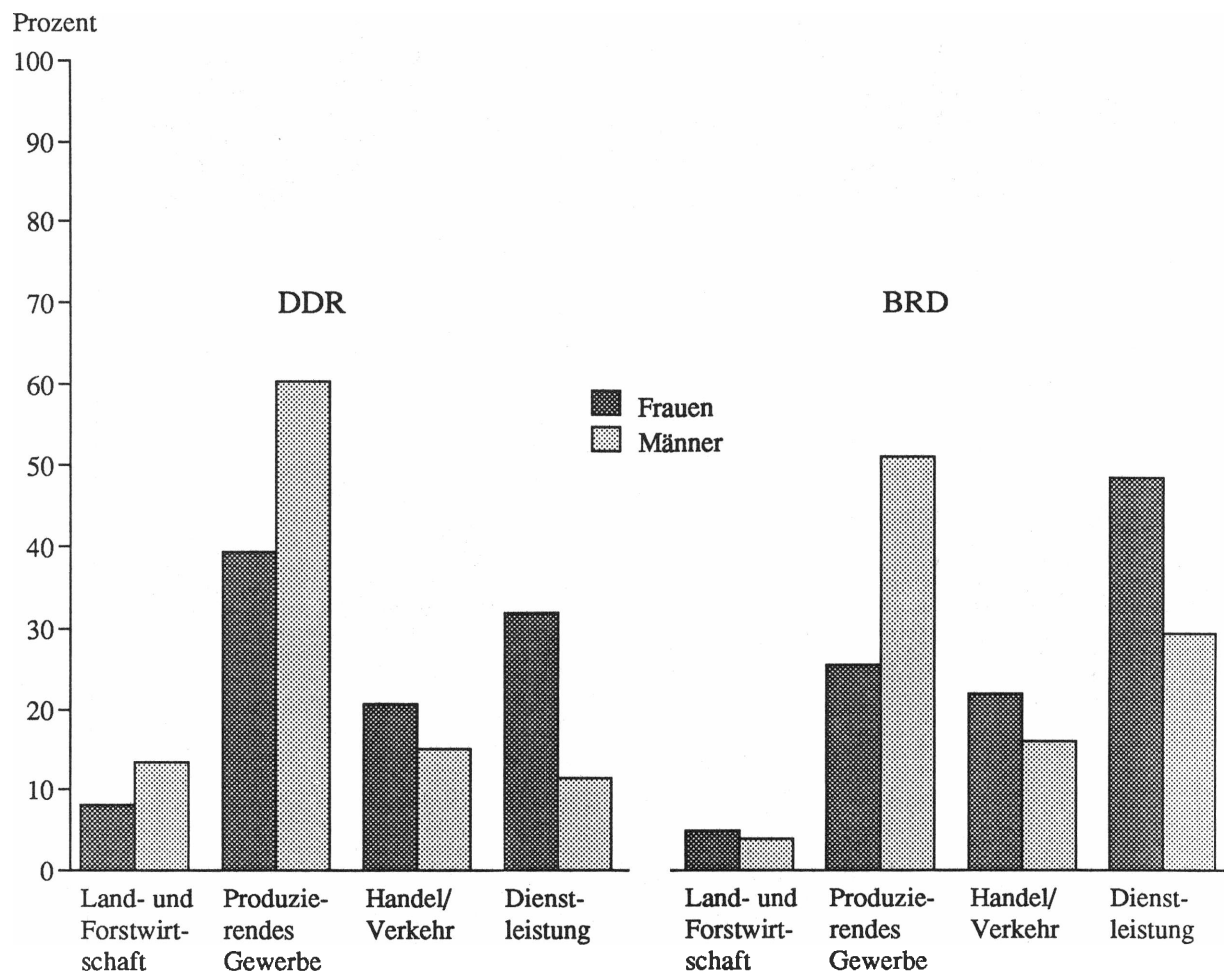
MPI Bilfo
Stat 47/90

Abbildung 2: Arbeitszeitstrukturen von Frauen in der DDR und in der BRD 1988



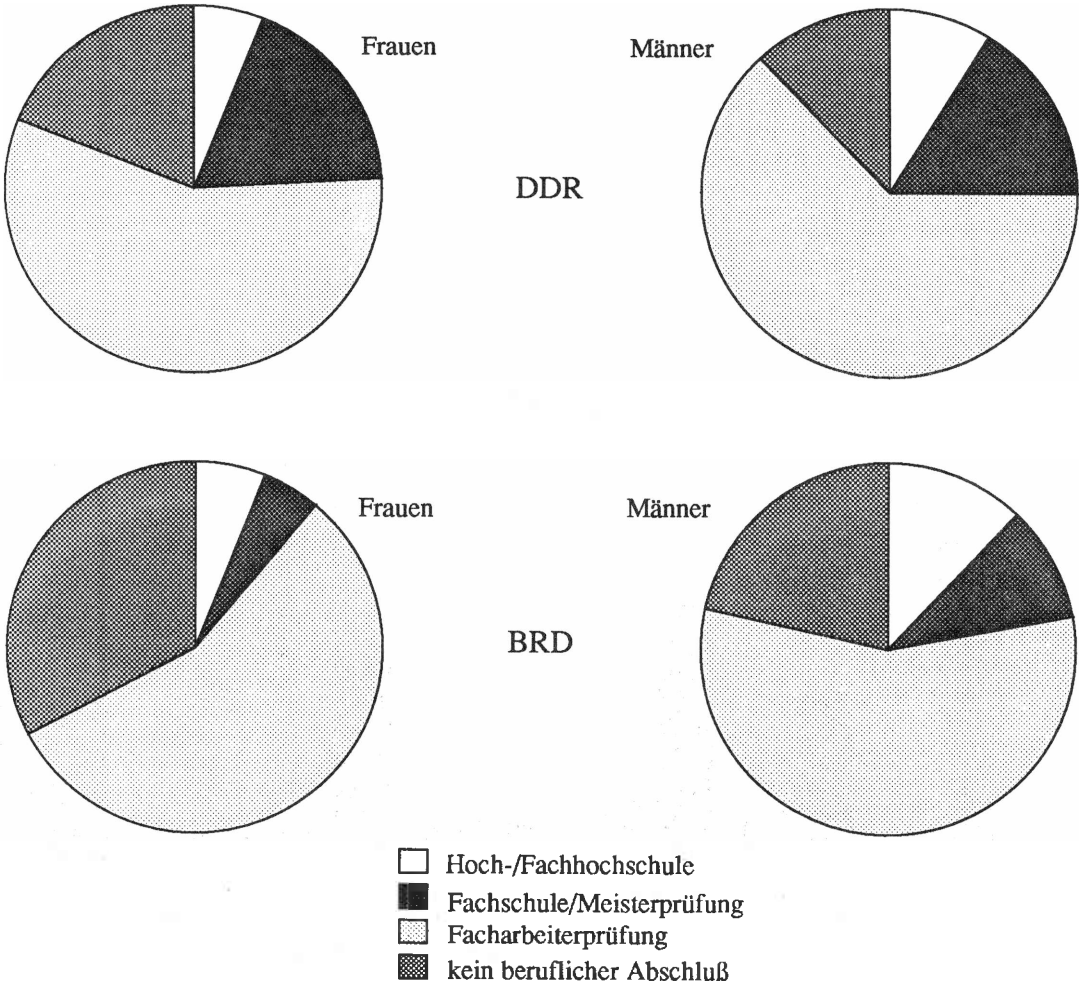
MPI Bilfo
Stat 48/90

Abbildung 3: Wirtschaftsstrukturen in der DDR und in der BRD 1988



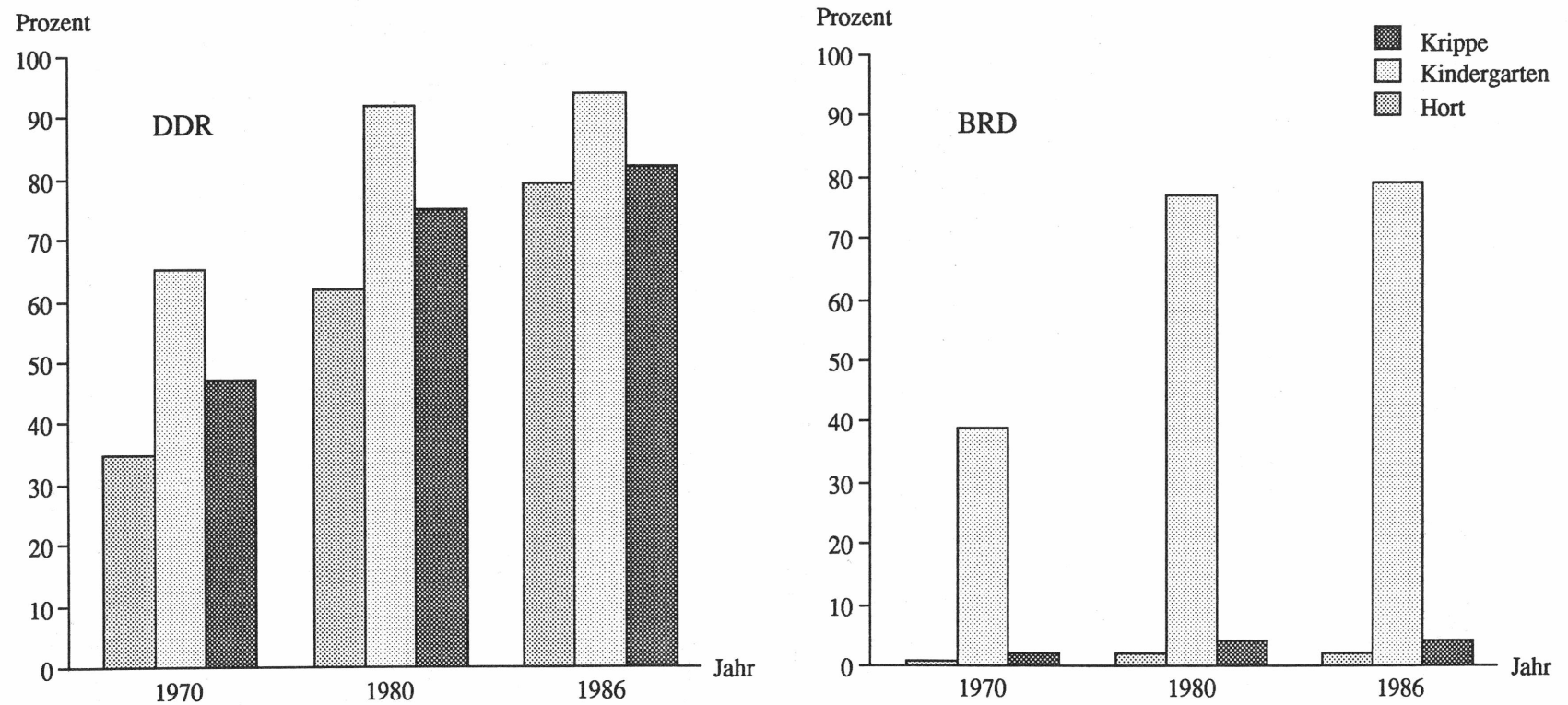
MPI Bilfo
Stat 49/90

Abbildung 4: Ausbildungsstand der Erwerbstätigen in der DDR 1988 und in der BRD 1988



MPI Bilfo
Stat 50/90

Abbildung 5: Kinderbetreuung in der DDR und in der BRD – Plätze je 100 Kinder entsprechenden Alters¹



¹Krippen: 1 bis unter 3 Jahre, Kindergärten: 3 bis unter 6 Jahre, Horte: 6 bis unter 10 Jahre.

Literaturverzeichnis

Autorenkollektiv (Leiter: Wulfram Speigner): Demographische Veränderungen 1970-1988 und Bevölkerungspolitik in der DDR (Fakten-Thesen-Standpunkte), Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Soziologie und Sozialpolitik, Bereich Bevölkerungsentwicklung, Berlin 1989.

Blüml, Herbert und Schneider, Kornelia: Kleinkinderziehung – allein Sache der Familie? In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Wie geht's der Familie, München 1988.

Bretz, Manfred und Mitarbeiter: Die Familie im Spiegel der Statistik, In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Familien heute – Strukturen, Verläufe und Einstellungen, Ausgabe 1990, Stuttgart 1990.

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Stuttgart 1989.

Deutscher Bundestag, Erster Familienbericht, Drucksache V/2532 vom 25.1.1968.

Deutscher Bundestag, Sozialbericht 1990, Drucksache 11/7527 vom 29.6.1990.

Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen in der DDR, Bearb.: Gornig, Martin; Schwarze, Johannes und Steinhöfel, Michael, In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 19/90, S. 263-267.

Frauen in Familie und Beruf – Steigender Erwerbstätigkeit der Frauen steht keine Entlastung im Haushalt gegenüber, Bearb.: Holst, Elke und Schupp, Jürgen, In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 29/90, S. 400-409.

Gesetzentwurf zur Rentenreform 1992: Neuorientierung erforderlich, In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 23/89, S. 259-265.

Glaeßner, Gert-Joachim: Die andere deutsche Republik, Gesellschaft und Politik in der DDR, Opladen 1989.

Grandke, Anita: Zur Familienpolitik der DDR – Fragen zur künftigen Familienpolitik in Deutschland, In: Deutschland-Archiv, Juni 1990, S. 863-868.

Höhn, Charlotte: Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB), In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Familien heute --Strukturen, Verläufe und Einstellungen, Ausgabe 1990, Stuttgart 1990.

Hoppe, Heidrun und Zettel, Ortrud: Lebensmuster in beiden deutschen Staaten, In: Informationen für die Frau, 1990, Heft 3, S. 3-8.

Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven – Siebter Jugendbericht - BT-Drs. 10/6730.

Köhler, Helmut: Eine "stille Revolution" an den Hochschulen? – Hochschullehrerinnen im Spiegel der Statistik, In: Zeitschrift für Pädagogik, 1989, Heft 4, S. 493-514.

Ministerium der Justiz (Hrsg.): Familiengesetzbuch sowie angrenzende Gesetze und Bestimmungen, Berlin/DDR 1989.

Nickel, Hildegard Maria: Frauen in der DDR, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 13. April 1990.

Ochs, Christiane: Nicht alles, was die Partei der Frau zusammenbraute, gehört gleich in den Gully der Vereinigung – Frauen in der DDR –, In: WSI-Mitteilungen 1990, Heft 5, S. 289-303.

OECD, Labour Force Statistics 1989, Paris.

Ott, Notburga u.a.: Marktwirtschaftliche Möglichkeiten einer erziehungsfreundlichen Erwerbstätigkeit in Deutschland, In: Sozialer Fortschritt, 1990, Heft 7, S. 152-157.

Radtke, Heidrun: Frauen in Leitungsfunktionen der Wissenschaft, In: Einheit, 1988, Heft 10, S. 930-936.

Schenk, Sabine: Die Situation erwerbstätiger Frauen in der DDR, In: Sozialer Fortschritt, 1990, Heft 7, S. 149-152.

Situation und Tendenz der Beschäftigung und des Erwerbsverhaltens von Frauen, In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 1989, Heft 6, S. 938-951.

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989, Berlin.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1986, Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen 1987, Stuttgart und Mainz.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13, Reihe 6.3, Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1986, Stuttgart und Mainz und frühere Jahre.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht "Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven" (Siebter Jugendbericht), BT-Drs. 10/6730.

Sorgenicht, Klaus u.a. (Hrsg.): Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik – Dokumente, Kommentare, Band 2, Berlin/DDR 1969.

Vereintes Deutschland – geteilte Frauengesellschaft? Erwerbsbeteiligung und Kinderzahl in beiden Teilen Deutschlands, Bearb.: Kirner, Ellen; Schulz, Erika und Roloff, Juliane, In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 41/90, S. 575-582.

Winkler, Gunnar (Hrsg.): Sozialreport DDR 1990, Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Stuttgart/München/Landsberg 1990.

REVISION '90



